

# Assistenz für Eltern

*Leitfaden für den Bereich Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Behinderung*



## Inhalt

02	Editorial
04	Einführung
05	Leistungspaket Begleitete Elternschaft
06	Ziele und Inhalte
07	Leistungen
10	Finanzierung
10	Personelle und sachliche Ausstattung



## Editorial

Die UN-Behindertenrechtskonvention sieht in Artikel 23 vor, dass das Recht von Menschen mit Behinderung auf freie und verantwortungsbewusste Entscheidung über die Anzahl ihrer Kinder und über das Leben in einer Familie, nicht eingeschränkt werden darf. In Bezug auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, fordert die UN-Behindertenrechtskonvention darüber hinaus notwendige Unterstützungen des Staates, um dieses Ziel auch verwirklichen zu können. Man spricht in diesem Zusammenhang von Eltern-Assistenz oder begleiteter Elternschaft. Das neue Bundesteilhabegesetz sieht in § 78, Abs. 3 Leistungen an Vätern und Müttern mit Behinderungen bei der Betreuung ihrer Kinder vor.

### Meine Gedanken zum Thema Liebe!!!

Liebe ist für mich eine schöne Frau, Kinder. Eine Familie.  
Ich glaube, dass man muss sich selbst gern haben und lieben,  
damit man einen anderen Menschen lieben kann.

Jörg Klades, 35 Jahre<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Die Wortfinder e.V., Sabine Feldwieser (Herausgeber),  
Wenn man verliebt ist, wird das Herz ganz rot, Dortmund 2016, Seite 60

Die Stiftung Haus Lindenhof hat sich dies schon länger zur Aufgabe gemacht und einige Erfahrungen erworben. Es ist möglich Menschen mit Behinderung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe als Vater oder Mutter und beim Zusammenleben als Familie zu unterstützen und zu helfen.

Vorliegende Konzeption ist das Ergebnis einer intensiven Auseinandersetzung zum Thema „Begleitete Elternschaft“. Ausgangspunkt für den fachlichen und ethisch-theologischen Diskurs waren eine Reihe wertvoller Erfahrungen von Eltern mit Behinderung, die unsere Dienste bereits in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben. Wir haben Respekt vor 17 Vätern und Müttern, die mit ihrem Entschluss, Eltern zu werden einen mutigen Schritt in unbekanntes Terrain gegangen sind. Heute freuen wir uns mit ihnen über das Lachen von 26 Kindern. Von diesen leben 13 Kinder im Haushalt der Eltern bzw. eines Elternteils.

All denen gilt unser Dank, die für diesen bedeutenden Lebensabschnitt die Begleitung unserer Dienste gerne angenommen haben. Gemeinsam mit ihren Vertrauenspersonen, den Fachkräften vor Ort haben sie einen wichtigen Beitrag geleistet, gemeinsam aus Erfahrungen zu lernen. Im Ergebnis konnte daraus sozial-/heil-/pädagogisches Handwerkszeug beschrieben werden, das – in diesem Papier gebündelt – Grundlage für die weitere Begleitung von Eltern mit ihren Kindern sein wird.

Jedes Elternpaar ist bei der Geburt – vor allem des ersten Kindes – herausgefordert, unsicher, sorgt sich, alles richtig zu machen. Beim zweiten Kind wissen die Eltern dann schon wie es geht. Im Mittelpunkt aller Bemühungen der Assistenz von Eltern, ob mit oder ohne Behinderung, steht das Wohl der Kinder, ihre altersangemessene Entwicklung und Begleitung in ein glückliches erfülltes Leben.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Vgl. [www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuell/news/meldungen](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuell/news/meldungen) 15.11.2018



## Einführung

„Eltern werden ist nicht schwer,  
Eltern sein dagegen sehr.“

Mit diesem altbekannten Sprichwort kann sich wohl ein Großteil aller Eltern identifizieren, denn Eltern sein bedeutet Kindern einen sozialen Mutterschoß zu bieten, um sie in ein gutes Leben starten zu lassen. Hierfür erfüllen Eltern die körperlichen Grundbedürfnisse der Kinder (satt, sauber, warm), geben ihren Kindern Sicherheit und Geborgenheit, vermitteln ihnen Werte und Haltungen und begleiten sie beim Hineinwachsen in unsere Kultur und Gesellschaft.

Eltern und Kinder haben von Natur aus das Bedürfnis und das Recht zusammenzuleben. Eine Behinderung ist grundsätzlich kein Hinderungsgrund, Elternschaft zu leben. Im Mittelpunkt aller Bemühungen der Eltern-Assistenz steht das Wohl der Kinder, ihre altersangemessene Entwicklung und Begleitung in ein glückliches erfülltes Leben.

Mithilfe unseres Angebots **soll es Ihnen möglich sein**

- Kompetenzen im Bereich der Pflege, Versorgung und Erziehung eines Kindes zu erwerben,
- Bindung zwischen Eltern und Kind zu festigen,
- Umfassend Verantwortung für Ihr Kind zu übernehmen,
- dabei eigene Ressourcen zu erkennen und stabilisieren,
- Grenzen und verbundenen Hilfebedarf wahrzunehmen,
- notwendige Unterstützung zu akzeptieren.



### Personenkreis

Unser Angebot der Eltern-Assistenz richtet sich an Frauen und Männer mit einer Behinderung, die Eltern werden wollen, werden oder sind und zur selbstständigen Versorgung, Betreuung und Erziehung ihres Kindes fachliche Unterstützung benötigen.

Wir freuen uns, Sie als Eltern begleiten zu dürfen. Sie erhalten von uns einen verlässlichen Rahmen zur Unterstützung bei der Versorgung, Erziehung und Betreuung Ihres Kindes.

Ein afrikanisches Sprichwort sagt, um ein Kind zu erziehen brauche es ein ganzes Dorf. Die Verantwortung für die elterliche Sorge und Erziehung liegt nie ganz bei den Eltern selbst. Als Grundsatz muss gelten, dass das Wohl des Kindes vorrangig ist vor dem Recht von Eltern, die Erziehung ihrer Kinder ausschließlich und selbst zu leisten.

Das vorliegende Papier spiegelt den heutigen Stand der Diskussion wider. Es sind sicherlich nicht alle Fragen hinreichend gestellt, bedacht oder gar beantwortet. Das Wohl von Kindern und ihrer Eltern wird uns immer am Herzen liegen mit dem Blick auf ein selbstbestimmtes Leben in Fülle.

*Direktor Jürgen Kunze  
Vorstand*



Unser **Hilfemix**  
setzt sich aus folgenden Leistungen zusammen:

## Leistungspaket Assistenz für Eltern

### SGB V

medizinische  
Leistungen



- Kooperation mit **Hebammen**
- **Ernährungsberatung** (Schwangerschaft und Kinder)
- **Schwangerschaftsvorsorge** und -nachsorge

### SGB VIII\*

Kinder- und  
Jugendhilfe



- Kontinuierliche Beobachtung des **Entwicklungsverlaufs des Kindes**
- Förderung der altersgerechten und bestmöglichen Entwicklung des Kindes
- Gestaltung eines sicheren Rahmens zur freien und persönlichen Entfaltung des Kindes
- Entwicklung eines individuellen Krisenkonzepts für unterschiedliche krisenhafte Situationen für das Kind
- Koordination des Hilfesystems

### SGB IX\*

Eingliederungsleistungen für Menschen mit Behinderung



- Beratung und Unterstützung bei der **Wohnraumsuche**
- Hilfe beim Aufbau eines **Unterstützernetzwerks**
- Beratung und Unterstützung bei **sozialrechtlichen Angelegenheiten**
- Entwicklung von **Deeskalations- und Lösungsstrategien** mit den Eltern
- Entwicklung eines **individuellen Krisenkonzepts** für unterschiedliche krisenhafte Situationen
- Koordination des Hilfesystems

### SGB XI

Pflegeleistungen



- Zusätzliche **Betreuungsleistungen** (z.B. FED, mobiler Dienst)
- **Pflegeleistungen** (z.B. Hausnotruf)



Unser Anspruch ist es einen Hilfemix aus **verschiedenen Leistungen** zu erstellen,

- der auf die individuellen Bedarfe von Mutter/Vater/Eltern und ihrer Kinder zugeschnitten ist
- der eine verantwortbare Kombination aus Leistungen für die Familie beinhaltet
- der variabel auf aktuelle Bedarfe und Bedürfnisse aller Familienmitglieder verändert werden kann, aufgrund partnerschaftlicher oder familiärer Situationen oder Konflikte sowie unvorhergesehener Ereignisse und Entwicklung des Kindes.

*Die Stiftung möchte die Mutter/Vater/Eltern befähigen ihre Rolle als solche wahrzunehmen und gemeinsam mit ihnen einen geeigneten Rahmen für die Entwicklung des Kindes schaffen.*

## Ziele und Inhalte

**Die Stiftung möchte die Mutter/Vater/Eltern befähigen** ihre Rolle als solche wahrzunehmen und gemeinsam mit ihnen einen geeigneten Rahmen für die Entwicklung des Kindes zu schaffen und das Zusammenleben von Mutter/Vater/Eltern und des Kindes zu ermöglichen. Hierbei wird nach der Methode des Case-Management vorgegangen.

Unser Ziel ist es, ein hilfreiches Netzwerk für die Familie zu schaffen, das trägt. Das Leistungspaket bieten wir aus einer Hand an. Wir empfehlen in besonderen Situationen aber auch die Zusammenarbeit mit anderen Trägern.

Darüber hinaus wollen wir die gesellschaftliche Akzeptanz der sozialen Teilhabe von Mutter/Vater/Eltern mit Behinderung und deren Kinder fördern.

Abb. 1: Leistungspaket Assistenz für Eltern (Aufzählung der Leistungen nur exemplarisch)  
\* SGB VIII und IX: Kernleistungen

## Leistungen

Die Hilfen orientieren sich an dem individuellen Bedarf der Familie und werden entsprechend mit dem Elternteil oder beiden Eltern gemeinsam entwickelt, geplant, fortgeschrieben und beantragt.

Das Angebot wird für Mutter/Vater/Eltern mit Kindern in der Regel ambulant erbracht. Das Ziel unseres Wohn- und Betreuungsangebots ist es, das Zusammenleben von Mutter/Vater/Eltern mit ihrem Kind zu ermöglichen und professionell zu begleiten. Hierfür sind eine gute Vernetzung der Hilfen sowie eine klare und detaillierte Zielsetzung der Maßnahmen erforderlich. Zudem sind die Bereitschaft und Fähigkeit von Mutter/Vater/Eltern zur Kooperation sowie zur Festlegung und Einhaltung von Absprachen und Vereinbarungen erforderlich. Die Eltern arbeiten darüber hinaus bewusst und aktiv an Vereinbarungen mit und übernehmen Verantwortung im vereinbarten Rahmen.

Das Angebot der Begleiteten Elternschaft kann bereits während der Schwangerschaft beginnen. Die Inanspruchnahme dieser Leistung nach der Geburt oder zu einem späteren Zeitpunkt ist ebenso möglich.



*Die zentrale Aufgabe unseres Wohn- und Betreuungsangebots ist es, das Zusammenleben von Mutter/Vater/Eltern mit ihrem Kind zu ermöglichen und professionell zu begleiten.*

Das Jugendamt wird bei Menschen, die mit einer gesetzlichen Betreuung leben, grundsätzlich einbezogen.<sup>3</sup>

Die Frage nach einem geeigneten Wohnraum ist eine zentrale Frage. Wir unterstützen die Eltern dabei, einen familienfreundlichen Wohnraum und ein passendes Wohnumfeld zu finden.

Unter dem Aspekt der individuellen Selbstbestimmung und des selbstständigen Lebens werden auf der Grundlage der aktuellen Lebens- und Wohnsituation sowie der persönlichen Wünsche der Mutter/Vater/Eltern adäquate Betreuungsangebote entwickelt. Wir achten auf eine sorgfältige Koordination und Vernetzung dieser unterschiedlichen Hilfen.

<sup>3</sup> Um unserem fachlichen Anspruch gerecht zu werden und um eine kritische Reflexion sicherzustellen, arbeiten wir in diesen Fällen mit dem Jugendamt zusammen.



Die Leistungen des Unterstützungsangebots der Assistenz für Eltern sind in folgende **sechs Module** unterteilt:

- 1 Alltagsgestaltung, Haushaltsführung und Behörden**
  - Unterstützung in Themen wie Kleidung und Haushaltsführung, Mobilität, Freizeitgestaltung
  - Beratung zur Tages- und Wochenplanung, Fest- und Jahresgestaltung
  - Unterstützung von Mutter/Vater/Eltern bei der Antragsstellung auf Leistungen
- 2 Erziehung**
  - Beobachtung des Entwicklungsverlaufs und Tipps zur Förderung der Entwicklung des Kindes
  - Gestaltung und Gewährleistung eines sicheren Rahmens zur freien und persönlichen Entfaltung des Kindes
  - Beratung bei Erziehungsfragen, Anerkennung und Konsequenz, Fähigkeiten und Grenzen
- 3 Gesundheit**
  - Unterstützung in Themen wie Ernährung, Hygiene, Pflege, ärztlicher Versorgung und Krankheitsvorsorge
- 4 Persönliche Befähigung, Rolle und Kommunikation**
  - Beratung und Unterstützung zur Wahrnehmung der Elternrolle
  - Begleitung zu Gesprächen im Kindergarten, Schule, etc.
  - Biographiearbeit und Einbindung der Herkunftsfamilie
- 5 soziales Zusammenleben und Partnerschaft**
  - Erstellung eines individuellen Krisenkonzepts für unterschiedliche krisenhafte Situationen gemeinsam mit Mutter/Vater/Eltern
  - Beratung, Begleitung und Unterstützung der Mutter/Vater/Eltern bei Trennung von Eltern/Kind
  - Aufbau und ggf. Begleitung von Besuchskontakten
  - Stärkung in der gelebten Partnerschaft und in der Rolle als Mutter und Vater
- 6 Netzwerke und Teilhabe**
  - Vermittlung des üblichen Notfallsystems
  - Einbindung in sozialräumliche Angebote (Mutter-Kind-Turnen, Krabbelgruppe, etc.)
  - Koordination des Hilfesystems (Zusammenarbeit mit gesetzlichem Betreuer, Ämtern, Hebamme, Kindergarten, Schule, etc.)



## Finanzierung

In der Regel wird das Angebot aus einem Mix vorhandener Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen im ambulanten Bereich sowie Jugendhilfeleistungen (sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, Kinderpflegedienst) oder sonstiger Leistungen erbracht.

Die Ausgestaltung der erzieherischen Hilfe wird in Inhalt und Umfang gemeinsam mit der zuständigen Stelle individuell geplant und organisiert. Häufig ergibt sich eine Kombination aus Stunden im Rahmen des Betreuten Wohnens nach § 53 ff SGB XII für die Mutter oder den Vater sowie Stunden im Rahmen ambulanter erzieherischer Hilfen wie z. B. Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 27 in Verbindung mit § 31 SGB VIII für das Kind. Darüber hinaus kann im Einzelfall ein Anspruch auf weitere Hilfen wie z. B. Tagespflege oder Frühförderung für das Kind, Unterstützung im Haushalt o. ä. bestehen und gewährt werden. Ebenfalls können Leistungen der Pflegekasse Teil des Arrangements sein.

## Personelle und sachliche Ausstattung

**Die Beratung und Begleitung findet überwiegend bei Hausbesuchen in der Familie statt.** Für Einzelberatungen und andere Anlässe stehen Räume der Beratungsstelle zur Verfügung.

Das Mitarbeiterteam ist heterogen und multiprofessionell ausgerichtet. Es besteht sowohl eine Vernetzung mit internen Hilfesystemen, wie Fachreferaten und medizinischem Dienst, als auch mit externen Hilfesystemen, wie Psychologen und Selbsthilfegruppen.

Die Fachkräfte haben durch entsprechende Qualifizierungen eine Sensibilität entwickelt und in ihr professionelles Tun integriert.

*Die Ausgestaltung der erzieherischen Hilfe wird in Inhalt und Umfang gemeinsam mit der zuständigen Stelle individuell geplant und organisiert.*

**Zwei Wege** für die Hilfgewährung stellt der Gesetzgeber zur Verfügung:

- a) Leistung wird als (Einzel-)Fachleistung vom jeweiligen Kostenträger gewährt
- b) oder in Form eines persönlichen Budgets als Geldleistung an das Elternpaar zur Verfügung gestellt.

Die Betreuung orientiert sich am Prinzip der Bezugsbetreuung und wird soweit wie möglich nach dem Assistenzgedanken erbracht. In der Regel wird eine klare Trennung der Mitarbeitenden nach Zuständigkeit für die Bedarfe der Kinder und die Bedarfe von Mutter/Vater/Eltern als sinnvoll erachtet. Die Mitarbeitenden bringen ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit bei der Planung und Durchführung ihrer Arbeit mit. Die Arbeit wird in regelmäßigen Teamgesprächen, kollegialer Beratung und Supervision koordiniert. Zudem nehmen die Mitarbeitenden regelmäßig an Fortbildungen teil.

**Die Stiftung Haus Lindenhof ist Träger von Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderung und für alte Menschen.**

**Sie ist eine kirchliche Stiftung privaten Rechts und dem Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. angeschlossen. Dies bedeutet, dass sich das Handeln an den lebensbejahenden, christlichen Zusagen orientiert. Unser Leitspruch selbst.bestimmt.leben. schließt alle Lebensentwürfe ein, die die Menschenwürde achten.**

**Stiftung Haus Lindenhof  
Lindenhofstraße 127  
73529 Schwäbisch Gmünd**

Redaktion:  
Johannes Blaurock  
Maria Bräuning  
Hannah Mack  
Irmengard Rappold  
Beate Ullmann  
Oktober 2018

Bilder:  
Halfpoint, RioPatuca Images,  
alice\_photo / stockadobe.com  
ashton-bingham, drew-hays,  
markus-spiske, picsea,  
thiago-cerqueira / unsplash.com